

Sitzungsvorlage Nr. IX/755
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss

25.09.2019

Betreff: **Gebührennachkalkulation 2018 und Prognose 2019 der Benutzungsgebühren für die Übergangsheime**

FB/Az.: I / 103.53

Produkt: 49/10.005 Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gebührennachkalkulation 2018 sowie die Prognose für das Jahr 2019 der Benutzungsgebühren für die Übergangsheime werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gebührennachkalkulation 2018

Die Übergangsheime der Gemeinde Rosendahl werden als kostendeckende Einrichtung geführt. Die Ermittlung der Benutzungsgebühren erfolgt für die entstandenen Grundkosten einheitlich je Quadratmeter nutzbarer Wohnfläche pro Monat und für die Verbrauchskosten einheitlich nach der Personenanzahl der Bewohner pro Monat.

Für das Jahr 2018 wurde eine Nachkalkulation erstellt, die dieser Vorlage als **Anlage** beigefügt ist. Wie dieser Nachkalkulation 2018 zu entnehmen ist, schließt der Kostenblock der Grundkosten mit einer Überdeckung in Höhe von 55.018,96 € sowie der Kostenblock der Verbrauchskosten mit einer Überdeckung in Höhe von 14.788,14 € ab.

Im Gegensatz zur Kalkulation der Grundkosten sind die tatsächlichen Aufwendungen um 10.200,15 € höher als geplant. Unter anderem sind die tatsächlichen Personalaufwendungen für die Hausmeister und Bauhofmitarbeiter um 4.969,74 € und die Mietnebenkosten für angemietete Objekte um 5.444,45 € höher als geplant.

Bei der Kalkulation wurde von einer durchschnittlichen Belegung von 1.500,00 m² (67,93 %) ausgegangen, tatsächlich lag die durchschnittliche Belegung bei 1.566,20 m² (70,93 %). In der Kalkulation wurde der Gebührensatz für die Grundkosten ermittelt, indem der voraussichtliche Gesamtaufwand durch die voraussichtlich durchschnittlich belegten Flächen geteilt wurde. Dies hat zur Folge, dass auch ungenutzte Flächen durch die Gebühr abgegolten wurden. Da Vorhaltekosten jedoch nicht durch den Gebührenzahler mitgetragen werden, ergibt sich in Relation zu den Gebühreneinnahmen eine entsprechende Überdeckung von 55.018,96 €.

Die Überdeckung bei den Verbrauchskosten in Höhe von 14.788,14 € resultiert insbesondere durch niedrigere Aufwendungen für Strom (-15.492,85 €).

Die Gebührenüberdeckungen bei den Grundkosten sowie bei den Verbrauchskosten werden unter Einhaltung der Frist nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) (= 4 Jahre nach Ende des Erhebungszeitraumes) bei künftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Prognose für das Jahr 2019

Aktuell sind in der Gemeinde Rosendahl 260 Geflüchtete und 8 Obdachlose untergebracht (Stand 05.08.2019).

Von diesen insgesamt 268 Personen sind derzeit 109 Personen in den gemeindlichen Unterkünten Holtwicker Straße 6 und Billerbecker Straße 5 sowie in den angemieteten Übergangsheimen Darfelder Markt 10, Brink 6, Am Bahnhof 9, Am Bahnhof 11 und Zitadelle 11 untergebracht.

159 Geflüchtete sind in privaten Wohnungen untergebracht. Diese Personen werden in der Kalkulation nicht berücksichtigt, da hier die Miete sowie die zu zahlenden Nebenkosten direkt an die Vermieter gezahlt werden.

Bis etwa Ende des Jahres 2019 wird mit der weiteren Zuweisung von ca. 10 Personen gerechnet, die fast ausschließlich in den oben genannten Übergangsheimen untergebracht werden sollen.

Für die gemeindlichen Gebäude kann daher die kalkulierte Belegung von 95 Personen im Jahresdurchschnitt wahrscheinlich nahezu erreicht werden.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Eske
Sachbearbeiterin

Nürnberg
Kämmerin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Nachkalkulation Übergangsheime 2018